

Hygienekonzept Camp für Alle Zellgemeinde Bremen 20.-24.08.2021 Jugendzeltplatz Am Ansveruskreuz

Allgemeine Voraussetzungen

- Die Teilnehmenden tragen ihre Kontaktdaten in das Formular des Jugendzeltplatzes ein. Das Formular erhalten sie vor Ort. Es wird am Anreisetag dem Platzwart übergeben und vier Wochen aufbewahrt. Danach werden die Kontaktdaten datenschutzgerecht entsorgt.
- Besuche der Gruppe durch andere Personen werden beim Platzwart angemeldet und genehmigt. Die Kontaktdaten werden erhoben. Das Betreten und Verlassen des Platzes werden mit Zeitangaben dokumentiert.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen den Zeltplatz nicht betreten.
- Wenn Personen – bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) – dies wünschen, sollten zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen werden.
- Teilnehmende müssen bei Anreise einen negativen PoC-Schnelltest vorweisen. Alternativ muss ein Impfnachweis mit doppelter Impfung mit 14tägigem Abstand zur zweiten Impfung vorliegen.
- Zu Freizeitbeginn wird mit allen Teilnehmenden über eventuelle zusätzliche freiwillige Maßnahmen beraten.

Gruppe

- Die Gruppengröße ist auf 25 Kinder, Erwachsene und Betreuer*innen begrenzt (aktuelle CoronaV Niedersachsen).
- Die Zusammensetzung der Gruppe darf während der Maßnahme nicht variieren.
- Die Betreuung der Gruppe erfolgt durch pädagogisches Personal und ausgebildete Gruppenleitende.

Räumliche Voraussetzungen

- Das Camp für Alle findet als Zeltlager im Freien statt.

Verhaltensregeln

- Zwischen den Teilnehmenden muss ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden, wenn sie nicht aus einem Haushalt stammen.
- Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist auf dem Platz im Freien nicht nötig.
- Die Sanitärräume werden mit anderen Gruppen geteilt. Dort ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung erforderlich.

Gemeinsames Kochen

- Beim Umgang mit Lebensmitteln werden nicht mehr Personen als notwendig an der Zubereitung und Ausgabe des Essens beteiligt sein. Eine Verteilung in Form eines Büfetts ist zulässig.

- Vor jedem gemeinsamen Kochen ist darauf zu achten, dass die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden, lange Haare zusammengebunden werden und beim Umgang mit rohem Fleisch flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe getragen werden.
- Auf Lebensmittel und Speisen darf nicht gehustet oder geniest werden. Passiert dies aus Versehen, dürfen die Nahrungsmittel nicht mehr verwendet werden.
- Es dürfen nur sauberes Geschirr und saubere Besteckteile benutzt werden. Die benutzten Geschirr- und Besteckteile müssen nach jeder Mahlzeit heiß gereinigt werden.
- Tische, Tablettts und Platzdeckchen etc. sind nach der Mahlzeit zu reinigen und Essensreste sind zu entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen sind regelmäßig zu reinigen und zu wechseln.

Zellgemeinde Bremen 12.07.21